



TEILNAHMEBEDINGUNGEN ZUM FOTOWETTBEWERB „UNSER LANDKREIS ROSTOCK – SO WEIT. SO GUT.“

1. VERANSTALTER

- (1) Der Fotowettbewerb wird vom Landkreis Rostock durchgeführt.
- (2) Die Teilnahme am Fotowettbewerb erfolgt über die Zusendung eines Fotos als digitale Bilddatei per E-Mail an kreisblatt@lkros.de.
Die Teilnahme erfolgt ausschließlich innerhalb der Wettbewerbsfrist vom **03.04.2023, 00:00:01 Uhr bis 15.05.2023, 23:59:59 Uhr**. Die teilnehmenden Personen sind für die Richtigkeit der Angaben, insbesondere der notwendigen Adressdaten, selbst verantwortlich. Zur Überprüfung der Fristwahrung dient der elektronisch protokollierte Eingang beim Landkreis Rostock.

2. TEILNEHMENDE

- (1) Teilnehmen kann jede natürliche oder juristische Person, der/die im Landkreis Rostock seinen ständigen Wohnsitz, Zweitwohnsitz, Standort oder Unternehmens- bzw. Vereinssitz hat und ein Bild aus dem Gebiet des Landkreises Rostock einreicht. Der Nachweis darüber ist über die anzugebende Anschrift und den Aufnahmeort zu erbringen.
- (2) Teilnahmebedingung am Fotowettbewerb sind wahrheitsgemäße Angaben. Anderenfalls erfolgt ein Ausschluss vom Wettbewerb.

3. WEITERE TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN, ABLAUF UND INHALTE

- (1) Je teilnehmende Person darf nur ein Foto eingereicht werden. Das Foto muss per E-Mail an die Adresse kreisblatt@lkros.de gesendet werden. Pflichtangaben müssen vollständig vorliegen. Die Teilnahmebedingungen werden auf der Internetseite des Landkreises Rostock veröffentlicht (<https://www.landkreis-rostock.de/fotowettbewerb>). Mit der Einsendung der Fotos werden die Teilnahmebedingungen stillschweigend akzeptiert. Ein Widerspruch ist per E-Mail an die Adresse kreisblatt@lkros.de zu richten. Der Widerspruch führt zum Ausschluss vom Wettbewerb.
- (2) Das Bild muss mindestens 999 Pixel mal 999 Pixel groß sein und im Format JPEG, PNG oder TIF eingesendet werden. Die Dateigröße darf 20 Megabyte nicht überschreiten.
- (3) Die Nachbearbeitung der Bilder mit einem entsprechenden Programm ist erlaubt, solange der ursprüngliche Charakter des Motivs erhalten bleibt.
- (4) Die Teilnahme ist ausschließlich per E-Mail-Einsendung möglich. In anderer Form eingesandte Beiträge sind nicht zugelassen, sie werden nicht zurückgeschickt.
- (5) Jedes eingereichte Bild wird durch den Landkreis Rostock bis zur Bewertung durch eine Jury gespeichert. Bilder, die aufgrund der in diesen Teilnahmebedingungen vorgeschriebenen Kriterien nicht zugelassen sind, werden gelöscht. Gespeicherte Bilder werden gemeinsam mit den eingereichten Adressangaben des Teilnehmers/der Teilnehmerin und den Angaben zum Aufnahmeort beim Landkreis Rostock gespeichert. Die teilnehmenden Personen erklären sich mit der Nutzung und Speicherung ihrer Daten zu Zwecken dieses Fotowettbewerbs einverstanden.
- (6) Die im Rahmen des Fotowettbewerbs eingereichten Bilder dürfen nicht als obszön, beleidigend, diffamierend, ethisch anstößig, gewaltverherrlichend, pornografisch, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich und/oder als sonst verwerflich anzusehen sein. Die Einsendung entsprechender Bilder führt zum Ausschluss vom Fotowettbewerb.
- (7) Der Landkreis Rostock gibt den Teilnahmeausschluss nicht bekannt.

4. PRÄMIERUNG

- (1) Die fünf Gewinnerinnen oder Gewinner des Wettbewerbs werden prämiert:

| | |
|-----------------|------------|
| 1. Platz: | 180 Euro |
| 2. Platz: | 130 Euro |
| 3. Platz: | 80 Euro |
| 4 und 5. Platz: | je 30 Euro |

Die Übergabe des Gewinns erfolgt persönlich, das genaue Datum wird in der Gewinnbenachrichtigung mitgeteilt. Eine Barauszahlung der Gewinne ist ausgeschlossen.

- (2) Das Siegerfoto wird als Titelbild in der Neuauflage der Informationsbroschüre des Landkreises Rostock verwendet und damit für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Rostock prominent sichtbar. Eine Auswahl der Bilder wird im Rahmen der Öffentlichkeits- und Medienarbeit des Landkreises Rostock genutzt, insbesondere in der Neuauflage der Informationsbroschüre des Landkreises Rostock. Ausgewählte Bilder werden in einer Ausstellung in der Kreisverwaltung in Güstrow präsentiert.
- (3) Aus allen Einreichungen, die nicht vom Wettbewerb ausgeschlossen sind, trifft die Jury durch Mehrheitsentscheid ihre Auswahl.
- (4) Die Gewinnerinnen oder Gewinner werden vom Landkreis Rostock über ihre im Wettbewerb genutzte E-Mail-Adresse benachrichtigt.

5. NUTZUNGSRECHTE, HAFTUNGSFREISTELLUNG DURCH DEN TEILNEHMER

- (1) Jede teilnehmende Person räumt dem Landkreis Rostock an den eingeschickten und nicht vom Wettbewerb ausgeschlossenen Bildern unter Nennung des Urhebernams das zeitlich, räumlich, sachlich und inhaltlich unbeschränkte Recht zur Veröffentlichung der Aufnahme ein. Dabei ist gleichgültig, in welchen Medien die Veröffentlichung erfolgt. Das Veröffentlichungsrecht umfasst auch die Öffentlichkeits- und Medienarbeit des Landkreises Rostock. Die Rechteeinräumung erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung. Eine Bearbeitung der Abbildungen erfolgt nur dann, wenn aus Gründen der besseren Sichtbarkeit beispielsweise eine Änderung der Helligkeit oder eine Änderung der Größe der Abbildung notwendig ist. Das Bearbeitungsrecht schließt auch die technisch notwendige Bearbeitung zur Verwendung in Druckerzeugnissen ein. Andere Bearbeitungen sind nicht beabsichtigt.
- (2) Die teilnehmende Person sichert zu, dass sie über die vorstehenden Rechte verfügen kann und dass das eingeschickte Bild allein von ihr persönlich stammt, sie über alle Rechte am eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Bei darin abgebildeten Personen, Werken, Kennzeichen oder sonstigen Gegenständen hat sie die erforderlichen Zustimmungen von den Betroffenen eingeholt. Die teilnehmende Person wird Vorstehendes auf Wunsch schriftlich versichern. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt die teilnehmende Person die Veranstalter von allen Ansprüchen frei.

6. VORZEITIGE BEENDIGUNG DES FOTOWETTBEWERBS UND AUSSCHLUSS VOM WETTBEWERB

- (1) Der Landkreis Rostock behält sich vor, den Fotowettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu unterbrechen oder zu beenden. Von

dieser Möglichkeit macht der Landkreis Rostock insbesondere dann Gebrauch, wenn der planmäßige Ablauf gestört oder behindert wird oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Fotowettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.

- (2) Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen vom Gewinnspiel auszuschließen (z.B. Einreichung von mehr als einem Bild). Ebendies geschieht bei Versuchen, den Ablauf des Gewinnspiels unzulässig zu beeinflussen.
- (3) Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können Gewinne auch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden.
- (4) Ausgeschlossen wird auch, wer unwahre Angaben macht.

7. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- (1) Der Landkreis Rostock übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Bildern.

8. DATENSCHUTZ

- (1) Um am Fotowettbewerb teilnehmen zu können, müssen Daten an den Landkreis Rostock übermittelt werden. Die für die Teilnahme notwendigen Daten werden beim Landkreis Rostock für die Zwecke und Dauer des Wettbewerbs gespeichert und genutzt. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben. Nach Auskehrung der Gewinne werden sämtliche Adressangaben gelöscht, Gespeichert werden nur der für die weitergehende Verwendung der Bilder notwendige Name des Urhebers und der angegebene Aufnahmeort des Bildes. Es steht den Teilnehmenden jederzeit frei, per Widerruf an kreisblatt@lkros.de die Einwilligung in die Speicherung für den Wettbewerb aufzuheben und somit von der Teilnahme zurückzutreten.
- (2) Die von den Einsendern eingereichten Daten werden bei einer Veröffentlichung der Bilder im Rahmen des Fotowettbewerbs, in der Informationsbroschüre und einer Ausstellung nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen ist davon die öffentliche Bekanntgabe der Gewinnernamen und deren Wohnort.
- (3) Der Landkreis Rostock geht verantwortungsvoll mit Daten um, die ihm anvertraut werden. Nähere Informationen: www.landkreis-rostock.de/datenschutz

9. RECHTSWEG

- (1) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt deutsches Recht.